

Berantwortl. Rebakteur: J. B.: Heinr. Schaffrath in Duffelborf, Corneliusstraße 66. Telefon-Nr. 4428. Berichte und sonstige Beiträge find bis Montags abends an die Rebattion in Duffelborf einzufenben.

Angeigen toften bie 6gefpaltene Petitzeile 20 Big. Bei Bieberholungen wird Rabatt gewährt. Beilagen werden mit 5 Mt. bas Taufend berechnet. Postzeitungslifte Mr. 1649.

Der "Chriftliche Tertilarbeiter" ericheint jeben Samstag unb tostet vierteljährlich 75 Pfg.; burch die Bost bezogen 90 Pfg. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Aden in Krefeld, Luth. Kirchstraße 65. Teleson-Nr. 1358.

Jahrgang.

Krefeld, Samstag, 22. Ottober 1904.

(Auflage 20,000.)

Nr. 43.

## Jur Reform des Verbandsstatuts.

#### III. Organisation und Verwaltung.

Organe für bie Leitung und Berwaltung bes Berbandes find: liber Centralvorftand,

H. bie Generalverfammlung.

M. Ortegruppen ober Bahlftellen mit Borftanbsmitgliedern als Leiter berfelben.

#### IV. Agitationsbezitke.

1. Der Centralborftand.

§ 14,

An der Spipe bes gangen Berbandes steht ein Centralvorfand, welcher fich zusammenfett aus einem erfien und zweiten Centralborfigenben, einem Schriftführer, beffen Stellvertreter und awei Beifipern. (Der Raffierer wird bon ber Generalverfammlung ge-

Diefer Centralvorstand wird gewählt von der Generalverfammlung auf vier Jahre und zwar ber erfte Borfigende mit abfoluter, Die Abrigen Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Alle zwei Jahre icheibet bie Balfte, ber Borftandsmitglieber aus,

webei bas Dienstalter entscheibet. Wiebermahi ift gulaffig. Der Borftanb hat bie Geschafts- und Raffenfuhrung im gangen su beforgen, bas Berbanbsvermögen ginsbar angulegen, Bucher mub Bertgegenftanbe forgfältig gu bewahren. Er führt feine Sefchäfte im Ramen und Auftrage bes Berbandsausichuffes.

Der Borftand vertritt ben Berband gerichtlich und außergerichtlich.

Der Borffand hat die Pflicht:

D ben Berband nach innen unb außen zu vertreten und zwar gegenüber ben Ctaatsregierungen, ben Behorben und britten

b) für die richtige Anwendung der Statuten zu forgen und die Beichluffe ber Generalberfammlung auszuführen;

e) bie Berbanbetaffe gu verwalten, fowie die Abrechnungen int Berbanbsorgan befannt zu geben;

d) orbentliche und außerorbentliche Generalverfammlungen einguberufen und in bringenben Fallen Entitheibungen gu treffen; e) Bornahme von ftatiftischen Erhebungen gum 3weck ber Er-

reichung gunftiger Lohn- und Arbeitsbebingungen und gur Befeitigung ber Difftande in ben Fabriten; f) ber Borftanb ift ber Generalversammlung für alle feine Dag-

nahmen berantwortlich.

Dem Centralvorsigenben fteht bie oberfte Leitung bes gangen Berbandes zu und die Bertretung besselben nach außen. Die übrigen Centralborftanbemitglieber find feine nachften Berater. Der Borfanb versammelt fich nach Bedürfnis auf Ginlabung bes Borfitenben, minbeftens jeboch jebes Bierteljahr einmal. Auf Antrag bon brei Borftanbomitgliedern muß innerhalb 14 Tagen eine Bor-Randefigung abgehalten werben.

2. Die Generalberjammlung.

§ 17.

Die Generalversammlung bes Centralverbandes fest fich gufammen aus dem Centralvorstand und Delegierten, die in den einzelnen Bahlbegirten (§ 18) von ben Berbandsmitgliedern in biretter Bahl gewählt werden.

§ 18.

Die Abgrengung ber Wahlbegirte vollzieht ber Centralvorftand bon Fall zu Fall, jedoch foll in ber Regel auf mindeftens 300 Berbandsmitglieber ein Delegierter entfallen. — Die Dahl ber Delegierten erfolgt fpateflens 6 Wochen bor bem Lagungstermine ber Generalversammlung und find die Delegierten dem Centralvorfande gleich nach der Bahl anzumelden.

Das Manbat ber Delegierten erlifcht erft - fofern biefeiven noch in ihrem Bahlbegirte wohnen — mit ber nachsten orbentlichen Beneralversammlung. Gine Legitimation wird ben Delegierten bom Centralvorstand bor jeder Generalversammlung Bugeftellt.

§ 19.

Die orbentlichen Generalversammlungen bes Berbanbes finden alle zwei Sahre ftatt. Beit und Ort bestimmt die Generalversammlung felbst, eventl. ber Centralvorstand. Außerordentliche Seneralversammlungen burfen nur bei bringenben Anlaffen bom Centralvorftanb einberufen werben.

§ 20.

Die Generalversammlung ist die höchste und in allen strittigen Fragen maßgebenbe Inftang bes Centralverbanbes, fofern fie feine Urabstimmung herbeiführt. Sie hat insbesonbere folgende Auf-

a) bie Bahl bes Gentralborftandes und die Abfepung besfelben; b) Ernennung und Befoldung bon Angestellten, wenn folde wegen ber Ausbehnung ber Geschäfte notwendig find;

c) Anregung und Beichluffaffung bezüglich neuer, wichtiger Ginrichtungen für ben gangen Berband;

d) Kontrolle über die Tätigkeit bes Centralvorftandes und aller Berbanbsorgane fowie Revifion ber Raffenführung und ber Raffenabichluffe;

e) die Bestimmung über die Berwaltung und Berwendung ber Berbaubseinnahme, soweit sie nicht burch Sapungen und Geschäftsorbnung geregelt ift.

f) Die Beschluffaffung über bie vorliegenben Antrage.

8 21.

Die Generalversammlung faßt ihre Beschluffe mit einfacher Stimmenmehrheit. Rur Menberung ber Statuten ift eine Majaritat | und geregelte Agitation gu entfalten, eine genaue Kontrolle

von 2/2 der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer ersorderlich. Eine wesentliche, pringipielle Menberung bes § 2 biefer Sapungen tann nur mit 1/s Dehrheit beschloffen werben.

Die Einbernfung der orbentlichen Generalversammlung erfolgt etwa brei Monate vor bem Tagungstermin burch ben Centralvorfland im Berbandsorgan. Das Recht, jur Generalberfammlung Antrage zu ftellen, haben ber Centralborftanb und bie Generalberfanimlungen ber Ortsgruppen. Alle Antrage jur Generalberfammlung milffen, fofern fie Anspruch auf Erledigung haben sollen, spatestens 4 Wochen bor bem Stattfinden beim Centralvorstand eingereicht fein.

Der Borftand muß die rechtzeitig eingelaufenen Antrage übersichtlich geordnet — sofort im Berbandsorgan veröffentlichen. Darüber ob fpater einlaufende Dringlichkeitsantrage noch zur Erlebigung gelangen follen, entscheibet bie Beneralberfammlung

felbft mit einfacher Stimmenmehrheit. 3m übrigen bestimmt bie Generalversammlung ihre Gefchafts. ordnung felbft.

§ 23.

Bei der Einberufung außerordentlicher Generalversammlungen in bringenden Fällen ift ber Centralvorstand an eine langere Frift (§ 22) nicht gebunben.

8. Ortsgruppen bezw. Bahlftellen.

§ 24.

An allen Blagen, an benen fich genugenb Mitglieber gufammen finden, werben Ortsgruppen, ober, wenn die Mitgliedergabl gu gering ift, Bahlftellen bes Berbanbes errichtet. Berichmelgungen und Teilungen bon Ortogruppen bedürfen ber Buftimmung bes Centralvorstanbes. Die Leitung berjelben liegt in ben handen von Borftanbemitgliebern. Diefe werben bei Errichtung ber Ortsgruppe ober Babiftelle bom Centralvorftand bezw. beffen Bertreter probiforifch ernannt, fudter aber non ben Mite gliebern ber Gruppe ober Stelle auf zwei Jahre gewählt. Jebes Jahr fcheibet bie Salfte ber Borftanbemitglieber aus, worfiber nach Schlug bes erften Geschäftsjahres (31. Dez.) bas Lous, fpater ftets bie Amtsbauer entscheibet. Biebermahl ift gulaffig.

§ 25.

Kur jebe Rahlstelle ift ein Borftanbemitglied zu wählen welches bie Befchafte gu führen hat.

für jebe Ortsgruppe ift in getrennter Bahl mit abfoluter Stimmenmehrheit ein Borfigenber gu mablen, außerbem, wenn weniger als 50 Mitglieder borhanden find, noch zwei Borftandsmitglieber mit einfacher Stimmenmehrheit. Sat Die Ortsgruppe mehr ale 50 bis 100 Mitglieber, fo werden außer bem Borfigenben brei Borftanbsmitglieber gewählt. Sind mehr als 100 Mitglieber vorhanden, so mahlt die Ortsgruppe für jedes angesangene weitere Sunbert ein Borftanbemitglied hingu.

Bablbar au Borftandsmitgliedern find nur bolljabrige Mit-

glieber ber Ortsgruppen bezw. Bahlftellen. Die Gemahlten find bem Centralvorftand mitzuteilen und beburfen beffen Bestätigung. Das Amt ber Borftanbsmitglieber ift ein unentgeltliches Ehrenamt. Baare Auslagen, sowie fonftige burch bie Bahrnehmung der übertragenen Geschäfte entstandene Untoften find jedoch aus der Orisgruppentaffe zu berguten. Beitere Entichabigungen an Borftanbamitglieber burfen nur mit Benehmigung bes Centralborftanbes aus ber Ortsgruppentaffe gewährt werben. (Die Ortsgruppenvorstandsmitglieder find auf bas bringenbste verpflichtet, die Beichaftsorbnung zu beachten.)

Jebe Drisgruppe und Bahlftelle tann gur Unterftugung ber Borftandsmitglieder — womöglich nach Bezirten und Fabriten -Bertrauenspersonen aus ihren Mitgliedern wahlen.

Bei ben Bahlftellen fann ein Bertrauensmann als ftellvertretenber Beichaftsführer beftimmt werben.

Mindeftens alle Bierteljahre hat der Borfigende die Mitglieber ber Ortsgruppe bezw. Bahlftelle zu versammeln. 3m besonderen ift eine Berfammlung abzuhalten im Januar zweds Rechnungs. ablage und Rechenschaftsbericht über bas Borjahr und zweits Reuwahl ber Borftandsmitglieder.

Die Befugniffe und Aufgaben ber Ortegruppen und Bahlftellen

a) Anwerben bon Mitgliebern, Anmelbung und Abmelbung berfelben beim Borfigenben bes Agitationsbezirts, wenn notig, auch bei ber Boligeibehörde;

b) Eintaffierung ber Eintrittsgelber und Beitrage, Budjung und

Einsendung berfelben an die Centraltaffe; c) Bertrieb bes Berbandforgans;

d) Abhaltung von Berjammlungen;

e) Ausführung ber Beichluffe ber Berbandsorgane;

f) Erhebungen und Berichterstattung und Antrage an ben Borfigenben bes Agitationsbezirls, besonders über gewerbliche

Reine Ortsgruppe ober Bahlftelle barf felbftanbig borgehen, wenn ce fich um Angelegenheiten handelt, die ben Berband in Mitleibenschaft ziehen konnen, besonders nicht in Cachen bes § 3 b. Sie find ftrenge verpflichtet, die Bestimmungen bes Streitreglements au beachten. (Bergl. auch § 12 Abf. 2.)

#### Agitationsbezirke.

§ 29.

Der Centralvorftanb hat bas Gebiet bes Centralverbandes möglichst nach geschlossenen Textilinduftriediftritten in Maitations begirte einguteilen und bie Ortsgruppen und Rabiftellen ihrem Begirt gugumeifen. Imed biefer Agitationsbegirte ift: eine intenfine ber einzelnen Ortsgrubben und Rabiftellen au ermöglichen unb bem Centraivorstand die Geschaftsführung gu erleichtern.

An ber Spipe eines jeben Agitationsbegirts fteht eine besondere Kommission, die je nach den Berhältnissen aus 4 bis 10 Mitgliedern befteben tann. Diefelben werden bon ber Agitationstonfereng (§ 34) mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Der - in getrenntem Bahlgange ju mablende - Borfigende ber Agitationstommiffion bedarf ber Bestätigung des Centralvorftandes.

Bei der Wahl der Kommissionsmitglieder ift tunlichst auf ben intertonfessionellen Charafter bes Berbandes und die Ausbehnung bes Agitationsbezirts Rudficht zu nehmen und find bie Mitglieber nach Recht und Billigteit auf bie einzelnen Ronfessionen und wichtigeren Industrieorte gu berteilen.

Die Rommiffion wählt aus ihrer Mitte einen zweiten Borfigenben, fowie einen Prototollführer und beffen Stellvertreter.

Die Ausgaben der Agitationskommission bestehen barin: 1. für rührige und geregelte Agitation sowie möglichst auch für die Ausbildung ber dazu nötigen Rrafte Gorge zu tragen; 2. die Rontrolle über die einzelnen Ortsgruppen und Bahlftellen.

auszuliben und die Borftande berfelben gu unterftugen. Jebe Agitationetommission hat bem Centralvorstand vierteljahrlich einen aussuhrlichen schriftlichen Bericht über ihre Tatigfeit und Erfolge sowie die Berhaltniffe innerhalb bes Begirts gu erstatten.

§ 34.

Mindestens einmal im Jahre und zwar im Monat Oktober halt jeder Agitationsbezirt eine Begirtstonfereng ab, zu ber bie einzelnen Ortsgruppen ihren Borfigenden ober einen Stellvertreter besfelben auf ihre Roften gu belegieren haben. Außerbem gehoren bie Mitglieber ber Agitationstommiffion mit allen Rechten gur Ronfereng. Die Begirtstonferengen follen bagu bienen, über die Berhaltnife im Begirt und in ben einzelnen Ortsgruppen Alarheit du ichaffen und ber Agitationetommiffion neue Anregungen gu ihrer Tatigfeit gu geben.

#### Aligemeines.

§ 35.

Bei Streitigkeiten über ben Sinn und die Anwendung der ftatutarifden Beftimmungen entscheibet gunachft ber Centralvorftanb, eventl. als Berufungsinftang die Generalversammlung bes Berbanbes enbaultig.

§ 37.

Ueber die Auflofung bes Centralverbanbes und die Berwenbung bes nach Abtragung aller Berbindlichkeiten etwa noch vorhanbenen Bermogens enticheibet bie lette Generalverfammlung bes Berbanbes. Bur Auflösung find 1/s aller legitimen Stimmen erforberlich.

Coweit ber feitens ber Kommiffion ausgearbeitete und biermit gur Dietuffion geftellte neue Statutenentwurf. Das Streffreglement sowie die in Borschlag zu bringenden Bestimmungen bezügl ber Sterbennterftütung und ber obligatorifch einzuführenben Kranfengelb- (Bufchuff-) Unterftügung follen in ber nachften Rummer beröffentlicht werben. Bezliglich ber Gefchäfteführung macht die Kommiffion noch

folgenbe Borichlage: 1. Die Begirtetaffierer tommen in Wegfall, vielmehr follen bie

Ortsgruppen birett mit ber Centraltaffe abrechnen.

2. Die Ortsgruppen behalten auch trot der in Aussicht genommenen Beitragserhöhung für fich 12% ber Gefamteinnahme. 3. Die Auslagen der laut § 30 gemahlten Agitations.

tommiffionen ber Bezirte trägt die Centraltaffe vollständig, nachbem bie heutigen Begirtstaffen erichopft find.

# Die Gesellschaft für soziale Reform,

welche am 14. und 15. Oftober zu Maing ihre zweite Generalversammlung abhielt, hat sich während ber wenigen Jahre ihres Bestehens verhaltnismäßig gut entwidelt. Die Gefellschaft stellt bekanntlich die deutsche Settion ber internationalen Bereinigung für gesetlichen Arbeiterschut dar. Der Mitgliederstand betrug Mitte 1904 etwa 1300, darunter viele Organisationen; es sind z. B. etwa 750 000 Arbeiter, Gehilfen und Augestellten durch ihre Bereine und Gewertschaften angeschlossen. Orisgruppen der Gesellschaft bestehen in Köln, Mainz, Breslau, Berlin, Aachen, Oresden, Leipzig, Königs-berg, Hamburg, Wülhausen i. Th. und Hessen. Der diesjährigen Generalversammlung wohnten u. a. je

ein Vertreter ber heffischen Regierung und der Stadt Mainz, sowie viele sozialpolitisch gesinnte Karlamentarier bei. Nach einem awanglosen Begrüßungsabend am 13. Oftober und Erledigung einer Reihe geschäftlicher Ungelegenheiten am erften Berhandlungstage wurde zunächst die seitens der christlichnationalen Arbeiter längst erstrebten

#### Arbeitskammern

erörtert. Bekanntlich bestehen solche Kammern bereits in berschiedenen Formen u. a. in Holland, Belgien, Italien, Schweiz, usw. Mit ben Leiftungen und Erfolgen diefer Inftitute ift man jedoch nirgendwo recht zufrieden. Da der Staatssetretar des Reichsamtes des Innern, Graf Posadowsky im vorigen Jahre im Reichstage erklärt hat, daß die deutsche Reichsregierung baran denke, in absehbarer Zeit die Errichtung von Arbeitskammern im Anschluß an die Gewerbegerichte vorzu-

schlagen, ist diese Frage mehr aktuell geworben. Ein äußerst intereffanter, lichtvoller Bortrag über den Gegenstand hielt ber Referent, Privatbozent Dr. Harms-Tübingen an Hand ber folgenden Leitfage.

1) Grundsätliche Bebenken gegen den weiteren Ausbau des Instituts der wirtschaftlichen Interessentretungen bestehen nicht. Is nieht die wirtschaftliche Sicherstellung der Bollsangehörigen an Bedeutung gewinnt, und je schwieriger sie sich durchsühren läßt, besto notwerdiger wird die Wirtschaftspolitis. Wirklich rationell läßt fich lettere aber nur bann gestalten, wenn ben Intereffenten felbst Gelegenheit gegeben wirb, an ber Wahrnehmung ihrer wirtichafts-

politischen Interessen inte, in der Zugenegnung igter intergasspolitischen Interessen mitzuarbeiten.

"B) In den disherigen Interessenvertretungen (Handels-, Landwirschigfits- und Handwerkstammern) können die spezissischen Arbeitersgieressen nicht genügend berücksichtigt werden. Es ist deshalb—soften der Staat das Institut der Interessenbertretung überhaupt anertennt - aus Grunden ber Berechtigfeit gu forbern, baß ben Arbeitern, als gleichberechtigten Staatsburgern, eine befonbere

Interessentern, als giechoerechtigten Staatsburgern, eine besondere Interessentertung nicht länger vorenthalten werde.

3) In hinsicht der Gestaltung dieser Arbeiterinteressenvertretungen ist es wünschenswert, daß sie so organissert werden, daß ihnen neben der Vertretung reiner Arbeiterinteressen auch sene Aufgaben Abertragen werden können, die sich aus dem Verhältniszwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ableiten. Es ist deshalb zweichnäßig, nicht Arbeiterkammern, sondern Arbeitskammern zu errichten. Die sich auf diese Weise ergehende Januschertretung zu errichten. Die sich auf diese Beise ergebende Doppelvertretung ber Unternehmer bebeutet teinen Berstoß gegen das Brinzip der Gleichberechtigung, da in der pribatwirtschaftlich organisierten Bollswirtschaft dem Unternehmer - weil er gegenüber bem Unternehmen großere Pflichten hat ale der Arbeiter - eine bevorzugte Stellung in der Bagrnehmung allgemeiner Unternehmensintereffen mit Fug und Recht eingeraumt werden muß. Der Einwand, daß in paritätifchen Bertretungen bie reinen Arbeiterintereffen nicht genügenb beruttlichtigt werden, ist hinfallig, ba bas Pringip bes Separat-votums ben Arbeitern die Wahrnehmung ihrer Sonderintereffen in jeber Beziehung ermöglicht.

4) Ein gemeinsames Arbeiten bon Unternehmern und Arbeitern an den fich aus bem gegenseitigen Berhaltnis ableitenden Aufgaben - unter benen an erster Stelle die herbeiführung von Tarifgemeinschaften steht — ist grundsätzlich durchaus möglich, denn die beiberseitigen Organisationen brangen die Parteien im eigensten Interesse zur Andahnung siedlicher Berhältnisse. Diese Entwicklung lann; dadurch unterstützt werden, daß die berusiche Organisation

der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesördert wird.

5) Lie Angliederung der Arbeitskammern an die Gemerbegerichte empsiehlt sich nicht, da im Interesse unserer Rechtsprechung die richterliche Funktion von der wirschaftspolitischen Granden in Angeleichen Grunde ist flerenden ftreng getrennt werden jollte. Aus biefem Grunde ift auch zu forbern, daß alle zurzeit bestehenden außergerichtlichen Be-fugniffe — wie Gutachtenerstattung und Bermittlung von Interessenfugnisse — wie Gutachtenerstattung und Vermittlung von Interesenstreitigkeiten — ben Gewerbegerichten genommen werden, so daß ihnen im Zukunst lediglich die Entscheidung von gewerblichen Rechtssireitsigkeiten obliegt. Um indes neue Wahlen zu vermeiden, ist es zwecknäßig, das Geseh über die Gewerbegerichte dahin abzusändern, daß die Beisser der Gewerbegerichte den männlichen Mitgliedern der Arbeitstammern zu entnehmen sind. Dieses Versahren wurde die Gelbständigkeit der beiden Institutionen nicht beeinstussen. Ist In hin sicht der Organisation der selbständigen Arbeitskammern werden nur für die Industrie gebildet. Die

a) Die Arbeit tammern werden nur für die Industrie gebilbet. Die Andwirtichaft icheibet vorläufig aus

b):In allen Industriegegenden werden (nicht zu große) Bezirke abid. Bebe fammer befteht ans jo vielen Abteilungen als Gruppen bon verwandten Gewerben vorhanden find. Die Mitglieder der einzelnen Abteilungen — bezw. deren Bertreter — bilben bie eigentliche Kammer.

Die Abteilung besteht aus 5 Arbeitgebern und 5 Arbeit-

im Attives und passives Wahlrecht zu den AbteiluniMen haben alle Unternehmer und Arbeiter, welche in einem geiprestlichen Betriebe tätig sind, der mehr als 10 Arbeiter deipassiger Außerdem ist für das aktive Wahlrecht ein Lebensalter von 25 Jahren, sür das passive ein solches von 30 Jahren
ektsorberlich. Vas aktive und passive Wahlrecht einsbestens das istive) ist auch den Frauen einzuräumen. Die Wahl selbst geschlicht auf Grund des Proportionalspstems. Die Einzelheiten der Wahl sind gesetzlich sestzwiegen.
19 Den Vorsis in der Abteilung übernimmt abwechselnd —

16-für ein halbes Jahr — ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Borfig ber Kammer ift einem (vollswirtschaftlich ge-Bilbeten) hoheren Beamten berjenigen Gemeinbe gu übertragen,

in welcher die Rammer ihren Gip hat.

e) Alle Arbeitstammern eines Lanbes reffortieren einem für jeben Beibesftaat (ebtl. für mehrere gemeinfam) zu errichtenben Landed-Arbeitsamt. Borfipender und Angeftellte biefes Amts ind Staatsb a nte. d) Als Spige ber Gesamtorgonisation wird ein bem Staatsjelretar

Des Binnern zu unterfiellendes Reiche-Mebeiteamt gebilbet,

delfen Beamten Reichsbeamte finb.

e) Die Koften ber Organisation trägt das Reich. Die Kammerlöftflitaten find bon ben Gemeinben gur Berfügung gu fiellen. f) Stift zweitmäßig, folgende Anfgabenverteilung vorzunehmen: min Die Abteilungen bilben ben Mittelpuntt fur alle Unterhandlungen zwijchen Unternehmern und Arbeitern; fie follen in erfter Linie auf Zarifgemeinschaften hinarbeiten. Die Rammern find in ber Sauptfoche gutachtliches Organ

Die Behörden, insonderheit auch für die Kommunalbehör-ben. Später sind die Kammern in den Dienst einer umfassenben Arbeitsstatistit zu stellen. Eventl. ift ihnen auch ber Abeitsnachweis gu gentralifieren.

Den Rammern ift ferner die Schlichtung von Intereffenfixeitigfeiten gu übertragen.

Die Aufgaben ber Landedarbeiteamter ergeben fich aus Uper Stellung als leitenbe Beforbe. Dasjelbe gut bon bem Reichearbeiteamt. Auger biefen Berwaltungsaufgaben mare aber bem Reichsarbeitsamt unch bie Ausarbeitung und Borbereifung aller einschlägigen Gefege und Berordnungen gu übertragen; besgleichen hatte es Bentralfielle fur bie gesamte Arbeitsfratiftit zu werden.

g) Um ben Arbeitstammern eine eripriegliche Birtjamfeit zu fichern, ift es notwendig, bas gesehlich fefigelegt werben: ber Siennag-

swang und ber Berhandinngestwang.

Das Avrreserat hielt der rabmlichst bekannte erste Borfigende bes Berliner Gewerbegerichts, Magiftraternt v. Schul3, welcher bringend die Ausgestaltung der Gewerbegerichte zu Arbeitstammern empfahl und fich im übrigen dem Referenten

In ber Diskuffion, welche fich recht lebhaft gestaltete, ftanden hanptfachlich zwei Fragen im Bordergrunde: 1 Sind paritatifche Arbeitstammern oder reine Arbeitertammern vorzuziehen, und 2) Sind die Arbeits- resp. Arbeiterkammern als neue selbständige Justitutionen zu errichten oder dem Vorschlage der Regierung emiprechend den Gewerbegerichten anzugliebern? Für reine Arbeiterkanunern sprachen fich aus: Prof. Birminghans, Syndifus ber Kolner Dandelskimmer, Rechisonwalt Dr. Cohn-Lorinund und die Bertreter ber Birich-Dunckerichen Gemerfvereine Sauer-Loln und Erfeleng-Duffelborf. Auf ber anderen Geite traten Ingerieur Bernharb-Berlin, Brof. Dr. Dige-Manfter i. B., fowie die chriftlichen Arbeiterführer Giesberts-DeCladbach, Behrens. Berlin, Schlad-Koln und Schiffer-Tuffeldorf für partialische Arbeitskammern ein. Die Sa eben w, daß wenn die Kammern die vom Referenten und auch jenst allgemein als richtig empjohlenen Aufgaben erfüllen follen, unbedingt Upternehmer und Arbeiter in ben "Kammern" gemeinsam wirfen muffen. Bill nien bieje Dinge von reinen, geschlich anerkannten Arbeiterinstitutionen behanbeln laffen, bann maren jedenfalls bie Gewertichaften bagu am geeignetsten. Staatlicherseits sanktionierte reine Arbeitervertreinugen sind ja nicht nur eine unserer ganz berechtigten

ausgestaltet werben. Bezüglich ber Frage, ob die Arbeits-kammern ben Gewerbegerichten angegliedert oder als selbstftandige Ginrichtungen neu gebildet werben follen, gingen bie Meinungen sehr auseinander. Man ist vielfach etwas ängstlich, einen neuen "Sprung ins Dunkle" zu tun, weil ein Fiasto nicht ausgeschloffen sei. Daher will man die Sache versuchsweise im Anschluß an die Gewerbegerichte machen, erst Er-fahrungen sammeln und langsam weiter gehen. Unsere Meinung geht dahin, daß man angesichts der vielen, wichtigen und weitgehenden Aufgaben der Arbeitskammern solche zunächst ruhig sür eine Reihe geschlossener Industriebezirke gründen könnte. Der Gedanke, daß die Arbeitskammer zu einer Unterabteilung des Gewerbegerichts gestaltet werden soll, ist nicht gerade verlockend. Sinig war sich die Versannlung indessen darin, daß endlich praktisch Hand angeseat werden wüsse. Das ist auch der Runisch aller Nesen gelegt werben muffe. Das ift auch ber Bunich aller Urbeiter. — lleber

Konfumbereine

hat der Ausschuß der Gesellschaft für soziale Resorm schon früher verhandelt. Ueber diese Frage hielt Herr Dr. Nichn-München ein sehr ausführliches Reserat. Er wies die Berechtigung, die Borteile und namentlich die sozialpolitisch bebentungsvolle Wirksamkeit biefer Konfumvereinsbewegung überzeugend nach. Wir wollen an dieser Stelle nicht näher auf diese Grundfragen eingehen, da unsere Mitglieder vielfach in der Praxis schon längst Stellung genommen haben. Befremben erregte es, als der antisemitische Neichstagsabgeordnete Raab-Hamburg behauptete, es fei noch nicht ber Nachweis bafür erbracht, daß die Konsunvereine billigere und bessere Waren liesern überhaupt den Mitgliedern Vorteile gegenüber dem Detailhandel bieten. Der Vorsitzeide des Verbandes deutscher Konsunvereine, Varth-München, besämpste diesen Standpunkt in sehr sachlicher aber wirksamer Weise. Die driftlichen Arbeiterkonsumvereine erhielten in ber Disfussion auch mehrsach Seitenhiebe — es wurde u. a. gesagt, sozialdemokratische Konsumvereine gabe es nicht, man solle sich doch hier nicht absplittern usw. — aber die Kollegen Giesberts und Schlack traten zur Verteibigung unserer Genossenschaften in die Schranken.

Jum Schluß der Tagung erfolgten Neuwahlen. Zum Ausschuß wurden folgende zehn Herren wieder- bezw. neu-gewählt: Prof. Brentono-München, Abg. Brust-Altenessen, Pros. Francke-Berlin, Arbeitersekretär Giesberts-M.-Gladbach, Gewerbeinspettor Loesser-Darmstadt, Abg. Pachnicke-Berlin, Prof. Sombart-Breslau, Pjarrer Lic. Weber-M.-Gladbach,

Prof. Wirminghaus-Köln.

Mit Abschieds- und Dankesworten schloß Prof. France

darauf die Generalversammlung.

Die Teilnehmer haben bann den Höchster Farbwerten und deren Wohlfahrtseinrichtungen einen Besuch abgestattet. Schreiber diejes konnte nicht mitgeben, weil er durch eine Berjammlung in Lambrecht (Pfalz) abgehalten war. Die Besichtigung foll sehr interessant, die eine ober andere Wohlfahrtseinrichtung auch wirklich gut gewesen sein. Indessen versicherte uns ein Teilnehmer, daß der Gesanteindruck tein hervorragend günstiger gewesen, vielmehr bei ihm die lleberzengung gestärkt habe, daß — die Gesellschaft für soziale Reform boch schr notwendig sei.

## Die Arbeilerverfrelung in der Invaliden- und Unfallverficerung.

Die Organisation: der Krankenversicherung und die Berwaltung der Krankenkassen erfreut sich vornehmlich dort, wo eine frisch pulsierende Arbeiterbewegung besteht, des regen Interesses der Bersicherten, und mit Recht; hängt es doch vornehmlich von der Tüchtigkeit der in die Berwaltung der Krankenkassen gewählten Arbeiterbertreter ab, ob die Kasse zu einer wirklichen Wohlsahrseinrichtung ausgehaut und die Weschöfteleitung in machtmallend gewähltend ausgebaut und die Gefcafteleitung in wohlwollend gerecher Beife gehanbhabt , vie Kallsubskwattung dann ichon ihren Dafeinszwed als erfullt betrachtet, wenn bei möglichft geringen Beilrugen Die gefestlichen Mindeftleiftungen gewährt ober auch nicht gewährt werden. Es gibt ja leiber noch Raffen-verwaltungen, die sich einbilden, eine jozialpolitische Großtat vollbracht zu haben, wenn sie einem armen erfranklen Arbeiter, ber ihr nicht ichnell genug wieder gesund wird, burch zwangsweise Ueberweisung ins Krantenhaus ober durch Beeinfluffung bes Raffenarztes um die Krankenunterflügung bringen.

Im Gegensat gur Krankenversicherung ift ber Mehrzahl ber berficherten Arbeiter bie Organisation und bie Berwaltung ber Invaliden- und Unfall-Bersicherung ein Buch mit sieben Siegeln. Dieje Ericheinung ift ertlärlich, wenn man ben tomplizierten Organifationsapparat, ben bie breite Deffentlichteit nicht berührenden Bahlnwdus und weiterhin beruchfichtigt, daß die Invalidenund Unfallversicherung die Mitwirtung der Arbeitervertreter nicht so intensiv in Anspruch nimmt, wie dies bei der Krankenversicherung der Fall ift.

Bei der Toanderung der Invaliden- und Unfallgesehe in den Jahren 1899 und 1900 ist man auf den glücklichen Gedanken ge-kommen, die Arbeitervertretung in diesen Bersicherungszweigen sowohl wie auch in ben zur Enticheibung von Streitfallen berufenen Gerichtshofen — die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und das Reichsversicherungsamt bezw. Die Landesbersicherungsamter — auf einer einheitlichen Basis, nämlich die Krankenversicherung, zu organifieren

Durch diese Reuerung sind den Arbeitervertretern in den Krantenfaffen neue wichtige Aufgaben übertragen worben, ein Grund mehr für die chriftliche Arbeiterschaft, ber Krantenberficherung und ben Bertreterwahlen das größte Intereffe entgegen gu bringen.

Den llebergang bon ber Krankenversicherung zu ben übrigen Berficherungszweigen bermitteln die Krantentaffenborftande. Rach § 61 bes Invaliden-Berficherungsgelebes wählen nämlich Die Borftande ber im Bezirke einer unteren Berwaltungsbehörbe (in Stadten mit mehr wie 10000 Emwohnern ift bies die Gemeindebehörde, im übrigen ber Landrat) vorhandenen Orts-, Betriebs-Bau- und Junungelrontentoffen, der Anaphichafts- und Ceemannsfanen, jowie der eingeschriebenen Sulfstaffen, welche als Erfat ber Bwangsberficherung zugelaffen find und beren Bezirt benjenigen ber unteren Berwaltungsbehörben nicht überichreitet, bie Beiişer zu den unteren Berwaltungsbehörben.

Ten unieren Berwaltungsbehörden weist nämlich bas Geseh insbesondere folgende Aufgaben gu:

a) Die Antrage auf Bewilligung von Invaliden- und Altersrenten oder auf Beitragserflattungen entgegenzunehmen und sich

zu benfelben gutachtlich zu außern: b) Gutachten darüber zu erstatten, ob Invalidenrenten ent-

zogen und Rentenzahlungen eingestellt werden joken;

c) Peilberfahren zu vermitteln und d) den Beiciligten über alle die Invaliden Berficherung be-

treffenden Angelegenheiten Austunft zu erteilen. Bezüglich der Tatigieit ber Beifiger bestimmt § 59 bes Involldengejepes, daß zwei derfelben, ein Arbeiter und ein Arbeitgeber, in ber bon ber Regierung festigefesten Reihenfolge, bon ber unieren Berwaltungsbehörde zur Brufung und Beratung gugegogen werten muffen, wenn Lettere meint, bag ein erhobener Anfpruch auf Juvalidenrente als nicht gerechtsertigt bezeichnet ober die Ent-Siehung einer Rente besurwortet werben mune. Die Beifiger haben also zu untersuchen, ob dem Berficherten nicht mit Berjagung bezw. Entziehung ber Rente Unrecht geschieht und muffen dementiprechend auch ihr Gutachten (die fchliefliche Entscheidung liegt bei ber Bersicherungsanstalt und eventl bei den gerichtlichen

Infangen) abgeben. Ben Beifigern bei ber unteren Berwaltungsbehorbe ift weiter-Sin das wichtige Recht übertragen worden, die Ditglieder bes Ausichnijes ber Berficherungsanftalt gu mablen. Forderungen, sondern die Gewerfvereine muffen u. E dazu Liefer Ausschuf besteht aus mindeftens gebn Bertretern und zwar muffen es Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Bahl fein. Für jeben Bertreter find außerdem mindeftens zwei Erfasmanner zu mahlen, die bann eintreten, wenn der eigentliche Bertreter fein Amt nicht mehr ausüben tann.

Dieser Ausschuß hat für die Invalidenderstägerung ungefähr bieselben Funttionen auszunden, die in den Krantentaffen der Generalberfammlung übertragen find. Insbesonbere ift es bem Musschusse vorbehalten, die nicht beamteten Mitglieder bes Borftandes dulle dordenaten, die nicht veamiteien Ringieder des abernandes der Bersicherungsanstalt zu wählen, den Haushaltungsvoranschlag aufzustellen, die Jahresrechnung zu prüsen, die ganze Ceschäftssührung des Borstandes der Bersicherungsanstalt zu überwachen und die Beisiter zu den Schiedsgerichten für Arbeiterbersicherung zu mählen. Außerdem ist es den Ausschlangen in Arbeiterbertreter zu mählen molde heim Gretragen marken die Arbeiterbertreter zu mählen molde heim Gretragen marken die Arbeiterbertreter zu mählen molde heim Gretragen tragen worden, die Arbeitervertreter zu wählen, welche beim Er-laffe der Unfallverhatungsvorschriften gemäß §§ 120a bis 120c

ber Gewerbeordnung zur Beratung zugezogen werden müssen.

Das Necht, die Geschäftssührung des Vorstandes zu überwachen, gibt dem Ausschusse die Gewalt, etwaigen Auswüchsen,
beispielsweise bei Gewährung des Heilversahrens, bei der Familienunterstützung, bei Anstellung von Bertrauensärzten 2c. entgegensutreten und Verbesserungen einzuführen. Die bedeutungsvollste Funktion des Ausschusses dürfte aber

barin bestehen, baß er bie Beifiger ber Schiebegerichte für Arbeiterberficherung (ber Borfigenbe wird com Minifterium ernannt) gu wählen hat,

Die Schiedsgerichte sur Arbeiterversicherung sind berusen, die aus der Unsall- und Invalidenversicherung zwischen den Versicherungsträgern — Berussgenossenschaften und Landesversicherungsaustalten
— und den Versicherten sowie den Angehörigen derselben erwachsenden Streitigkeiten durch Urteil nach Acht und Gerechtigkeit
zu entschieden. Die Veisiber sollen nach dem Villen des Geschgebers beim Schiedsgerichte als wirkliche Richter fungieren und traft der ihnen innewohnenden Kenntnis der besonderen Betriebseigentümlichignen innewohnenden kenntnis der vesonderen Sciticoschgentumkugkeiten speziell sich darüber ausschlaggebend äußern, inwicweit ein Bersicherter noch als urbeitssähig zu gelten hat. Die hohe Be-deutung der Schiedsgerichte und die Berantwortlichkeit des Beisiger-amtes wird am besten durch Zahlen illustriert; im Jahre 1903 sind bei den in Deutschland bestehenden 123 Schiedsgerichten im Ganzen 70 889 Streitsachen wegen Unfallentschabigung und 23816 Berufningen wegen berweigerter Invalidenrente anhängig gemacht worden; bald 100000 Bersicherte mußten also ihr Schicksal in die Hände bes Schiedsgerichtes legen.

Aber nicht nur als Richter, sondern auch als Wähler mussen sich die Schiedsgerichtsbeisitzer betätigen, da von ihnen die Laien-Mitglieder des Reichs-Bersicherungsamtes gewählt werden. Das Reichsversicherungsamt, seine Besetung und seine Rechtsprechung, fordert aber das vollste Interesse der Arbeiter, weil es der hüchste Gerichtshof in Unfall- und Invalidenrentenstreitsachen ist und bessen Entscheidungen die Richtschung für die Auslegung und Anwendung

der Gefege bilben.

#### Die Wahl ber Bertreter bei ben unteren Bertvaltungebehörden

hat nach der von den Landeszentralbehörden (in Preußen von den Oberpräsidenten im Auftrage des Ministers für Handel und Gewerbe) erlassenen Wahlordnungen, in der Zeit vom Ottober bis Dezember ftattaufinden.

Da die Amisperiode der Bertreter fünf Jahre dauert und die jetigen Bertreter im Herbst 1899 für die Zeit ab 1. Januar 1900 gewählt worden sind, stehen die Neuwahlen unmittelbar

vor der Türe.

Berechtigt gur Teilnahme an ben Bertretermahlen finb: Berechtigt zur Teilnahme an den Bertreterwahlen sind:

a die Vorstände der im Bezirke der unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts., Betrieds., Bau- und Innungstrankentassen, der Knappschaftskassen, der Seenannskassen, sowie anderer zur Wahrnehmung von Interessen der Seeleute bestimmten und obrigkeitlich genehmigten Bereinigungen von Seeleuten;

b. die Vorstände derzienigen freien Hilfskassen, welche als Ersah der Bwangsversicherung zugelassen sind und deren Bezirk nicht denzenigen der unteren Verwaltungsbehörde überschreitet (die zentralisierten Hilfskassen haben also kein Wahlrecht) und

c. die Kreisausschüsse bezw. Stadtbehörden für die nach dem Invalidenversicherungsgeser versicherungspsichtigen, aber keiner Krankentasse angehörenden Versonen.

Das Stimmenverhältnis der Wahlberechtigten richtet sich nach der Bahl der von ihnen vertretenen Versicherten. Waßlörper

ber Bahl ber von ihnen vertretenen Bersicherten. Babliorper mit nicht mehr wie 50 Bersicherten haben nur eine Stimme; bei solchen mit mehr wie 50 bis 100 Bersicherten werden zwei Stimmen angerechnet; die weitere Steigerung erfolgt in der Beise, baß für je 100 Bersicherte eine Stimme jugezählt wird.

Bur Borbereitung ber 28abl muffen bis gum 1. Oltober des Wahljahres die Reantentaffen die Bahl ihrer dem Invalidenversicherungsgesebe untersiehenden Mitglieder anzeigen; den Gemeinde-behörden liegt die Pflicht ob, die Zahl derjenigen Personen zu melden, welche von der Invalidenversicherung betroffen werden, in Arantentaffen aber nicht organifiert find.

Die Bahl erfolgt auf Aufforderung ber unteren Bermaltungsbehörbe, welche ben einzelnen Bahlforpern einen Stimmzettel gugu-

ftellen hat, auf bem bermertt fein utuß:

1. die Bahl ber bem betr. Wahltorper guftehenden Stimmen, 2. die Bahl ber zu mahlenden Vertreter und

3. ber Endtermin, bis gu welchem ber Bettel gurudgugeben ift. Nach Eingang des Wahlzettels muß der Vorsibende die Wahlberechtigten einberusen und die Wahl tätigen lassen. Das Resultat ber Bahl ift in bem Stimmzettel einzutragen und dieser bann ber unteren Berwaltungsbehörbe guruckgureichen. Die untere Berwaltungsbehörbe muß unter Bugiehung eines

bereideten Brotofollfügrers bie abgegebenen Stimmen Busammenftellen und gelten bie Meiftbestimmien als gewählt.

Falls während ber Bas beriode von fünf Jahren Bertreter aus dem Umte ausscheiben, so treten diejenigen Bersonen als Ersahmanner ein, welche die nächstgrößte Zahl gültiger Stimmen auf sich bereinigt hatten; eventuell, falls nämlich Personen, auf welche gültige Stimmen gefallen sind, nicht vorhanden sein sollten, hat eine Nachwahl stattzufinden.

Für ben Begirt einer jeben unteren Bermaltungsbehörbe muffen minbestens acht Bertreter und zwar vier Arbeiter und vier Arbeitgeber gemahlt werben; bie Lanbeszentralbehorben find befugt, eine größere Vertreterzahl (aber teine geringere) zu bestimmen, jedoch muß bas Zahlenberhaltnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter immer gleich fein.

Bahlbar als Bertreter bei ber unteren Berwaltungsbeborbe find alle biejenigen beutschen, mannlichen Berfonen über 21 Jahre, welche gum Amte eines Gehöffen fahig find.

(Das Amt eines Schöffen können nicht bekleiben solche Ber-sonen, benen diese Besähigung burch strafgerichtliches Urteil aberkannt worden ift, gegen welche das hauptberfahren wegen eines Berbrechens ober eines Bergebens eroffnet ift, bas die Abertennung ber burgerlichen Ehrenrechte ober die Sabigteit zur Belleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben tann, und folche Berfonen, die infolge gerichtlicher Unordnung in der Berfügung über ihr Bermogen bejchränkt find.)

Boraussehung ift ferner, daß ber zu mahlende Bertreter ber Berficherten auf Grund bes Invalibenversicherungsgesetzes versichert ift und Beitrage leiftet; es tonnen hier alfo nicht nur versicherungs. pflichtige, fonbern auch freiwillig verficherte Berfonen gewählt werben. Die Bertreter ber Arbritgeber muffen entweder felbft berficherungspflichtige Berjonen beschäftigen ober bevollmächtigte Leiter berartiger Betriebe fein. Endlich ift zu berüdfichtigen, bag bie Bertreter im Bezirfe ber unteren Bermaltungsbehörbe und minbestens jur Salfte an beren Sipe ober in einer Entfernung bis ju 10 Rilometer bon bemielben wohnen muffen und nicht Mitglied bes Borstandes der Berficherungsanftalt ober eines Schiebsgerichtes fein

Nachbem die Bahlen zu den unteren Berwaltungsbehörden abgeschlossen sind, werden dann nächstens die neugewählten Bertreter die Mitglieder des Ausschusses der Landesversicherungsanstalten wählen. Diese hinviederum wählen die Beisiber zu den Schiedsgerichten und die Arbeitervertreter zur Beratung der berufsgenossenschaftlichen Unsallverhütungsvorichriften, bis endlich die Schiedsgerichtsbeifiger in ber zweiten halfte bes nachsten Jahres gur Bahl der Bertreter beim Reichsversicherungsamte ichreiten. Die Bertretermaffen bringen also auch die Enticheibung barüber, wie die übrigen Hemter in ber Gelbsiberwaltung ber Arbeiterberficherung beseht werden!

Es ist für bie Arbeiterschaft von eminenter Bedeutung, baß nur guberlaffige und tanntniereiche Leute gu Bertretern bei ben unteren Berwaltungsbehörden gewählt werben, nur klassenbewußte Arbeiter, die bereit find, im Interesse ber Gesamtheit ihre freie Zeit

Arbeiter, die bereit sind, im Anteresse der Gesamtheit ihre freie Zeit dem Studium der sozialen Gesethgebung zu widmen und bei Austidung ihres wichtigen Amtes rückschos dem Rechte zu dienen.
Da die Wahlen, wie bereits oben gesagt, in allernächster Zeit statssinden, müssen die örtlichen Verwaltungsstellen der christlichen Gewertschaften dort, wo es dis seht noch nicht geschehen ist, sofort zusammentreten und gemeinsam mit den übrigen Arbeiterorganisationen (Arbeiterbereine ze.) alle Hebel in Vewegung sehen, damit zunächst alle Kassen von ihrem gesehlichen Wahlrechte Gebrauch machen und daß nur solche Kollegen gewählt werden, deren Vorleben dasstr dürgt, daß die in sie gesehlen Erwartungen auch in Erfüllung gehen.

Man bebenke, daß für fünf lange Jahre das Wohl und Wehe berjenigen Personen, welche auf die Leistungen der Unsallober Invalidenversicherung Anspruch erheben, zu einem nicht geringen Teile von dem Resultate der Vertreterwahl abhängig ist. D.

### Gewerkschaftliche und soziale Rundschau. Carifgemeinschaften und Rechtsprechung.

Organiserte Arbeiter und fortschrittliche Arbeitgeber sind sich nicht nur über den Wert, sondern auch über die Natur der Tarifgemeinschaften einig. Sie betrachten diese als privatrechtliche Verträge, welche für diesenigen verbindlich sind, welche sie eingegangen haben und auf deren Einhaltung daher mit allem Nachdruck gedrängt werden dars. Aus dieser Auffassung heraus ist der logische Wunsch entsprungen, daß die Arbeitnehmer ein klagbares Recht auf Bezahlung der vereindarten Löhne und die Unternehmer ebenso gut einen Achtsanspruch auf die arbeiterseitige Erfüllung der tarissichen Berpsichtungen haben. Leider versagte unsere Rechtsprechung disher aber in dieser Nichtung vollständig. Die Tatsache, daß mehrere Gewerbegerichte tarisbrüchige Unternehmer zur nachträglichen Entschädigung ihrer Angestellten berurteilt haben, und auch der Umstand, daß einige derselben sogar die Korpovatioverträge als rechtsverdindstich sin bei unvrganisserten Berussgenossen zur kechtsverdindstich sin der beängstigenden Unklarheit unserer Rechtszussänder mehren gemeinschaftlichen Angelegenheiten.

So hatten sich denn die vertragssreundlichen Parteien beider Stände, wenn auch unter Protest, mit den bestehenden Rechtszussänden abgefunden, hossen, daß in Bälde der Kollektivvertrag Eegensstände einer besonderen geschgeberischen Verücksichtigung werden würde. Unterdessen sind nun aber in der karissichen Rechtsprechung Dinge vorgekommen, vorlehe das Bestemben aller Sozialpolitiker und der Erditterung weiter Arbeiter- und Arbeitgeberkreise erregt haben. Wan versagt den Korporativvereindarungen nicht nur die habit in er

wärde. Unterdesen sind nun aber in der tarislichen Nechstprechung Dinge vorgekommen, wesche das Befremden aler Soziaspolitiker und die Erbitterung weiter Arbeiter und Arbeitgeberkreise erregt haben. Man versagt den Korporativvereindarungen nicht nur die positive Erhaltung und Festigung neuerdings an manchen Orten seitens der Serichte direkt hemmend in den Weg. Der besonders in Arbeiterkreisen so sehr gestuchtete fischen Sexichten die hieren gestuchtete fischer Gerichte direkt hemmend in den Weg. Der besonders in Arbeiterkreisen so sehren die gegen. Streisvergehen mit unerdittlicher Härte geahndet hat, sindet ieht auch vereinzelt Anwendung auf Arbeiter, auf Vertrauensmänner tarislicher Ueberwachungskörperschaften, welche vertragsbrüchige Unternehmer an ihre eingegangenen Berpstichtungen erimnern, so sind bereits mit Erfolg versucht, die in solchen Fällen als schärsste Wasse wert eingehen. Das Magdeburger Urteil, welches vergangenen Sommer die ganze Arbeiterpresse burchlief, wird allen Gewerlschaftlern und Arbeiterfreunden nuch erinnersich sein, und sie werden auch sein tiesekrübendes Nachspiel vor dem Neichsgericht nicht vergesen haben. Diese höchste Justan unserer Nechtsgericht nicht der gaut, daß dem Arbeiterführer der Versuch der Tarifausfrechenng hieß es gut, daß dem Arbeiterführer der Versuch der Tarifausfrechtenzung durch Berhängung einer Sperce als Erpressung ausgelegt wurde, und der Kreisterführer der Versuch der Tarifausfrechtenzie Monate verstossen für Antlagedant, weil er im Auftrag der bereinighen und kreistenschlichtungen untereu wurde, mit einer Sperce gedracht hat. Der Kannt wird Index und verschlichtung der Kernschlichtung der Kernschlichen Schlichtung der Kernschlichtung der Kernschlichtung der Kernsc Tropbent fah man bon einer Beftrafung o Gründen, sondern in der Annahme, der Arbeiter sei sich des Rechts-widrigen seiner Handlung nicht bewußt gewesen. Wir sind an-berer Auffassung. Wir sind der Meinung, daß sich nicht nur biefer einzelne Bertrauensmann fonbern bie gejamte tariftreue Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft sowie samtliche in Tarisfragen eingeweihte Sozialpolitiker und Juristen des Rechtswidrigen einer derartigen Handlung nicht bewußt sind. Die Tarisgemeinschaft ist eben keine Koalition zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, alfo teine Organisation einer wirtschaftlichen Intereffengruppe, welche Anfpruche an die Gegenpartei erhebt, fonbern fie ift eine paritatische Bereinigung bon Arbeitgebern und Arbeitern, welche bas vertraglich festhält, was im Rampf ber Stanbestoalitionen gegeneinander als gerechter Musgleich beiberfeits gutgeheißen wurde. Sie hebt die Standestampfe für bie Beit ihrer Dauer auf, und magrend ihrer Giltigkeit ruhen die Bestrebungen, welche § 152 als Erlangung besseichnet und Arbeitsbedingungen bezeichnet und deren gewaltsame Berallgemeinerung § 158 verbietet. Unser Laienberstand tann sich also hier mit allen Bemühungen in dem Labyrinth der geseigeberischen Auslegungstunft nicht niehr gurechtfinden, und wir tonnen nichts mehr tun, als unfer boltstumliches Rechtsbewußtfein gum Ausbrud bringen und hoffen ballei, bag ce nicht gang mifachtet werden moge; find boch die Gefete für bas Bolt und ift boch die Gewerbeordnung nicht bazu bestimmt, die gewerblichen Mechtsverhaltniffe zu berwirren. Werden wir bemnach nicht mide, an hand praktischer Ersahrungen zu beweisen, daß die Korporativverträge den sozialen Frieden verdürgen und die gewerbliche Ordnung herbeiguführen bermögen, und hoffen wir, daß man bieje bochft wichtigen Kulturerrungenschaften bann im Laufe ber Zeit auch wenigstens gewöhnlichen Privatvertragen gleichachten wird. Bur Marung ber Rechtslage möchten wir aber gum Schluß ben bringenben Bunich aussprechen, daß einer der nachsten beutichen Juriftentage, gu benen unfer Bertrauen nach ben beachtungswerten Berhandlungen über bas Rartellwefen noch erheblich gestiegen ift, feine tattraftige Aufmertfamteit bem Korporativvertrag zuwenden wirb.

Die Polizei entschuldigt sich! Bu der in der vorigen Rummer bes "chriftlichen Tertilarbeiter" gebrachten Mitteilung über bas polizeiliche Borgehen gegen Streikposten anläglich des - jest beendigten - Holzarbeiterausstandes in Koln-Chrenfeld ift ber Roln. Bolfezeitung von der Polizeivervorwaltung mitgeteilt worden, daß sich der betreffende Kommissar auf Grund einer bezüglichen Regierungsverordnung berechtigt geglaubt habe, den Aufenthalt von Streikposten beziw. Ansanindungen auf dem Plage vor der Fabrit zu untersagen, um evenintellen Undichreitungen vorzubeugen. Die Benutung ber Handsessel fei ein Miggriff eines Schubmannes gemejen; ber Kommissar habe, sobald er es bemerkte, veranlagt, daß die Feffelung unterbleibe, und der Schuhmann werde deshalb noch zur Berantwortung gezogen werden. — Die Arbeiter konnen nicht finden, daß diese nachträgliche Entschuldigung genügend Gin Polizei-Rommiffar muß beffer Beicheib stichhaltig sei. wissen, eventl. sollte man ihm recht bentlich zu Gemüte führen, daß die Arbeiter nicht Staatsburger VI. Klasse sind

Der Scharsmacherverband.

welcher offiziell den harmlosen Titel: "Zentralverband beutscher Industrieller" führt, hat insgesamt 163 körperschaftliche Mitglieder. II. a. gehören folgende Organifationen demfelben an : Forster Fabrikantenverein, Forst i. 2.: Handeltstammer Nachen; Handelstammer Arefeld: Handels. tammer Gera; Handelstammer Colmar: Handelstammer für den Regierungsbegirt Münfter i. B.; fuddeutsche Textil-Berufsgenoffenschaft Angsburg; Berband ichtelischer

meinsamen Interessen der Webwaren-Fabrikanten von Chennig u. Umgegend; Industrieverein Werdan i. S.; Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner in M. Verband rheinisch-westfälischer Baumwollspinner in M. Gladbach; Vereinigung sächsischer Spinnereibesiger; Verein süddentscher Baumwollindustrieller in Augsburg; Syndikat der elsässischen Kattundrucker in Mülhausen i. E.; Vremer Baumwollbörse; Verein dentscher Tuch- und Wolkwarensabrikanten in Aachen; Verein dentscher Wollkämmer und Kanungaruspinner in Dresden; Wolkwaren-Fabrikantenverein Görlit; Verband dentscher Leinen industrieller in Vielefeld; Verein dentscher Jute-Industrieller in Braunschweig; Fabrikantenverein der Stickerei- und Spitzenindustrie Plauen i. V.; Verband dentscher Koshaarspinner in München.

— Dem Direktorium des Verbandes gehört nur ein Textilfabrikant an, nänslich der Reichstagsabgeordnete Schlum- berger in Mülhausen i. E.

Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

Rarmen. Eine von etwa 300 Personen besuchte disentliche Arbeiterversammlung fand am Dienstag, den 11. Oktober christliche Arbeiterversammlung fand am Dienstag, den 11. Oktober christliche Arbeiterversammlung fand am Dienstag, den 11. Oktober christlichen Arbeiter die den den den den den den der der die einderusen. Das Thema des Abends lautete: "Die Aufgaben der christlichen Arbeiter", und hielt Arbeitersetzer einen 1/2ssündigen Vortrag. Der Reduer wies zunächst auf die Stärke der spisaldemokratischen und dam auf die Stärke der christlichen Mewerkschaften, so gingen sie doch prozentual im gleichen Schritt. Daß unsere Sache nicht besser stehe nicht desser siede an dem Indisserentismus, der Vleichgskltigkeit der Arbeiter. Dann zeigte der Referent aber auch, mit welchen Schwierigkeiten die christlichen Gewerkschaften. Auf der einen Seite die scharfunchen seiten Schwikten wir der anabern Seit die Scharfuncher. Die christliche Sewerschaft hat einen gesunden kern, weil sie von dem christliche Sewerschaft hat einen gesunden kern, weil sie von dem christliche Sewerschaft hat einen gesunden kern, weil sie von dem christliche Sewerschaft hat einen gesunden kern, weil sie von dem christliche Sewerschaft hat einen gesunden kern, weil sie von dem christliche Sewerschaft hat einen gesunden kern, weil sie von dem christliche Sewerschaft hat einen gesunden kern, weil sie von dem kristliche Sentwicklung durch den Fleiß der Arbeiter und don der kernelsmach sein kreiter den hen Fleiß der Arbeiter und bon verhältnismäßig wenigen Unternehmern abhängig. Obwoss die ganze wirtschaftliche Entwicklung durch den Fleiß der Arbeiter entstanden sein urteilen. Redunch der Fleiß der Arbeiter und bon den Unternehmen abhängig. Obwoss die ganze wirtschaftliche Entwicklung durch den Fleiß der Arbeiter und ben ber hentigen Kuschen. Redunch der Erenammlung mit einem lebhaften Phui Uls Keispiel basik, daß die Lohnverhältnissen den habeiten der schlichen der sollen der Kernen ken ken gestalten gestalten gestalten Ergeitung der sollen und bei dampfen,

gerichtet, dies sei wohl möglich und eine christiche und nationale Pflicht. Wir wollen die Sozialdemokratie nicht anbellen und belämpfen, dieses wollen wir denen überlassen, die die Sozialdemokratie durch ihr Verhalten geschassen haben. Neicher Beisall lohnte den Nedner sür seinen schafen haben. Neicher Beisall lohnte den Nedner sür seinen schafen Vonden Diskussion demerkte Kollege Schäfer, daß hier in Barmen die christlichen Arbeiter zu sehr unter dem Terrorismus der Sozialdemokraten zu leiden hätten. Als Beispiel weise er auf die hiesige, unter sozialdemokratischer Leitung stehende Ortskrankenkasse an, der hier in Barmen dorgekommen ist. Auch er griss die Leitung der Ortskrankenksse an, der hier in Barmen vorgekommen ist. Auch er griss die Leitung der Ortskrankenksse an und zeigte einen der Krankenkonkrolleure in einem recht zweiselhasten Licht. Kollege Schäser sowie Koll. Klüppel sorberten zu reger Beteiligung an die im Dezember stattssindenden Bertreterwahlen sür die Allgemeine Ortskrankenksse aus. Als seizer Diskussionskredner sprach Herrischen Ihrach Gerr Kaplan Johnen. Er sichte aus, er sei nicht als Geistlicher oder Akademiser, sondern als Freund der diskussionskredner sprach Serr Kademiser, sondern als Freund der horbeite in beredten Worten zu zeht xeger Teilnahme an der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf. In seinem Schlußwort wies Herr Giesderts nochmals auf die Entwicklung der Sozialdemokratie aus den bestehen Werdiknissen der weichen der die praktische Genorkschaftsarbeit versannt werde.

Run möchten wir unsere sämtlichen christlichen Gewerkschaftsin seinem Schlußwort gesagt hat, recht besterzigen. Obwoht es hier ichalten gern als Sturmbock sür die Sozialdemokratie gebrauchen möchten, danken wir doch für die Sozialdemokratie gebrauchen möchten, danken wir doch für die Sozialdemokratie gebrauchen möchten, danken wir doch für die Sozialdemokratie gebrauchen wöchten besser den besser den besser den besser den besser den besser den der besser den besser den der der der der den der der der der de

möchten, danken wir boch für solche Rolle zu spielen, denn wir haben besseres zu tun. Wir kämpsen nur gegen die Sozialdemokratie, soweit sie uns hindernd in den Weg tritt. Bur Stärkung unserer Gewertichaft hat biefe Berfammlung auch wieber beigetragen, benn wir hatten wieber mehrere Neuaufnahmen zu verzeichnen. Den driftlichen Arbeitern von Barmen aber rufen wir gu: Berft eure Borurteile und Rleinigleitstramerei, fowie euere Gleichgültigleit ab

und tretet den christlichen interkonfessionellen Gewerkschaften bei, denn nur dadurch könnt ihr euere Lage verbessern.
Edirch b. Markirch. Wie bekannt, wurde bei der Firma Gebrüder Ginthel ein langer und heftiger Lohnkampf durchgefochten. Nach halbjährigem Streit wurde bann bie Arbeit wieder aufgenommen. Die meisten Arbeiter hatten aber vorher in anderen Fabriken ein Unterkommen gefunden. Als herr Gimpel einsah, daß er mit ben ihm jest zu Diensten stehenden Arbeitern nicht auskommen konnte, gebrauchte er einen bemerkenswerten Trick. Er erhöhte den Lohn allmählig, um fo feine alten Arbeiter zur Rückfehr zu bewegen. Diejer Gimpelfang ift ihm gelungen, benn bie meiften feiner früheren Arbeiter gingen auf ben Leim und traten nach und nach wieder bei Ginipel ein. Als dieser aber seine Leute wieber hatte, tat er, was wir längst vorausgesehen und vor dem wir die Arbeiter gewarnt hatten, er reduzierte die Löhne wieder. Hatte man unserer Warmung gefolgt, so ware die Sache ganz anders verlaufen. Um diejenigen Arbeiter allerbings, die die Organisation verließen, nachdem fie ihnen vordem eine gute Milchkuh gewesen, tut es uns nicht leid. Wenn aber die hiefige Arbeiterschaft nicht einsehen will, bag es notwendig ist, zusammenzustehen, so werden sie noch schärfer durch den Gang der Ereignisse belehrt werben, daß nur in der Organisation allein ihre Juteressen gewahrt werden. Die tren gebliebenen Arbeiter und Arbeiterinnen werden jeht um so seiter zur Organisation halten und den Indisserenten und Schläfrigen noch niehr das Schmähliche und Schädliche ihres Berhaltens vor Angen führen. Bir hoffen, Diese boch noch für unsere gute und gerechte Sache zu gewinnen.

Gilendorf. Eine öffentliche, gut besuchte Versammlung wurde hier am 2. Oktober abgehalten. Bezirksvorsitzender Rollege Sistenich aus Nachen referierte über Entstehnig und Entwicklung der chriftlichen Gewerkschaften und über Zweck und Rugen berfelben für die Arbeiterfchaft. Befonders eingehend zeigte der Redner, was der christliche Textilarbeiterverband ichon seit seinem Bestehen von 1896 bis heute für die Nachener Textilarbeiterschaft getan habe. Mit der Aufforderung an alle Unorganisierten, in unsere Reihen einzutreten und tatkräftig die Berfolgung unserer wirtschaftlichen Intereffen zu unterftuben, schloß Redner seinen mit Begeisterung aufgenommenen Bortrag: In der Diskussion zeigte ein Kollege vom driftlichen Metallarbeiterverbande, daß die Arbeiter, besonders auch die der hiefigen Metallindustrie, nicht auf Rosen gebetet seien und bag es wahrlich an ber Zeit sei, daß die Arbeiter ihre Lage erkennten und fich organisierten. Rach einem fraftigen Schluftwort bes Referenten, in bem er fich besonders an die anwesenden Arbeiterinnen wandte, fand die jo ichon und erfolgreich verlausene Bersammlung ihren Mojchluß.

Wir machen jest schon die Mitglieder darauf aufmerksam, baß am Sountag, den 27. November eine öffentliche chriftliche Textilindustrieller in Breslau; Berein zur Wahrung der ge. Gewerkschaftsversammlung in Berlautenheide stattfindet. In

berselben wird Fräulein Jannh Inle das Reserat übernehmen. Vielleicht sindet an demselben Tage niergens eine gleiche Versammlung in Eilendorf statt. Näheres wird noch bekannt gegeben. Wir richten an die Kollegen von Verlauten-heide und Eilendorf die dringende Vitte, Sorge zu tragen, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen vollzählig in dieser Ver-sammlung erscheinen.

Selverfeld. Unsere Ortsgruppe hielt am Samstag, den Selverfeld. Unsere Ortsgruppe hielt am Samstag, den S. Oktober eine Miksliederversammlung ab, welche sehr start derucht war. Bezirksvorsthender, Kollege Köhling hielt einen anregenden Bortrag über die Rechte und Pslichten der Verdandsmikslieder. Er sührte den Kollegen und Kolleginnen sondsmikslieder. Er sührte den Kollegen und Kolleginnen sondsmiksliche Lage des Arbeiterstandes zu bestern. Dann wies Kollege Köhling die Mikslieder auf ihre Pslichten hin und beionte, daß es nicht allein damit gut wäre, wenn nam seinen Beitrag zahle, sondern es müßten vor allem die Miksliederversammlungen pünktlich besucht werden. Hierauf kam der Resercht auf die ungünstige Lage der Bandwirfergesellen zu sprechen, wobei er die Handlungsweise der Bandwirfergesellen zu sprechen, wobei er die Handlungsweise der Bandwirkermeister rügte. Er meinte, daß sich die lehteren selbst zu Erunde richteten, wenn sie es verschmähten, mit den Gesellen hand in Hand zu gehen, denn der Bandwirkermeister. Berband sei ein längst überwundener Standpunkt. Sache der Gesellen sei es nun, daß sie sich dis auf den letzten Mann vrganisseren, nur dann sei es möglich, ungerechten Zumutungen der Arbeitgeber und der Meister wirksam zu begegnen und bessere Göhne zu erzielen. Un die anwesenden Kolleginnen richtete Kollege Köhling die ernste Mahnung, doch überall mit zu sorgen, daß sich die Arbeiterinnen auch dem Verdande anschlössen, daß sich vielterinnen auch dem Verdande anschlössen, daß sier gleiche Leistung auch gleicher Lohn gebühre. Nach einer sebasten Diskussion wurde hierauf die dann entsprochen, daß für gleiche Leistung auch gleicher Lohn gebühre. Nach einer lebhaften Diskussion wurde hierauf die Berfammlung geschloffen.

Gustirchen. Unsere Bersammlungen bezeugen immer mehr, daß auch in Eustirchen die Textilarbeiterschaft die Not-Eustirchen. Unser Bersammlungen bezeugen immer mehr, daß auch in Eustirchen die Textisarbeiterschaft die Notwendigseit der gewerkschaftlichen Organisation ersaßt. Die am 2. Oktober im Lokale des herrn Müsch in der Tonhalle statgesundene Bersammlung war gut besucht. Kollege Schasstatgesundene Bersammlung war gut besucht. Kollege Schasstatgesundene Bersammlung war gut besucht. Kollege Schasstatung des Lohnarbeiterstandes und die Lehren, die wir baraus zu ziehen haben. Redner zeigte wie ansängs das ganze gewerbliche Leben auf Handvert und Handel beruhten. In der Rüttezeit der Zünste habe der Handvertsgeselle als mit zur Familie gehörig gegolten. Die Lehrlinge seien. Schubbesschlene des Handwerts gewesen. Der Weselse habesbestimmt darauf rechnen tönnen, Meister zu werden, daher seien-Interessen, als die Jünste sich der Konturrenz wegen abscholossischereschen, als die Jünste sich der Konturrenz wegen abscholossischere seines dah nicht geworden, als im 18. Jahrlimbert die Staatsgewalt die Rechte der Jünste beschnitt und dassif ersesten wolke. Die ganze Tendenz des Molizassates wurde zu Gunsten des kapitalistischen Arbeitgeberz gehoschabkabt und den Gesellen die Bereitgischen Arbeitgeberz gehoschabkabt und den Gesellen die Bereitgischen Arbeitgeberz gehoschabkabt und den Gesellen die Bereitgischen Arbeitgeberz gehoschabkabt und den Gesellen die Bereitgische Arbeiterschaltungen verboten. Auch diesspäter einschende Sturchelten Bereiheit des Arbeiters steht ihre auf dem Bapier. Man hat gegen früher Mrediter steht dur auf dem Bapier. Man hat gegen früher mit ganz veräglerten wirtschaftlichen Bereiheit das Arbeiter steht dur auf dem Bapier. Man hat gegen früher mit ganz veräglerten wirtschaftlichen Bereiheit des Kroeiters steht dur auf dem Bapier. Man hat gegen früher Mollegen Mittel, hoch zu berwerten, sei die Organisation der Arbeiter desselben Berufes. Unstellte des wilden Handelns des Sinzelnen müße der Kollettivvertrag treten. Dabund erhält der Einzelne vorhanden sind der Altellie des wilden Handelns des Einzelne vorh vorhanden sind, die die Lage des Arbeiters zu beurteilen imstande sind aber auch den richtigen Weg angeben könsient, wie eine Besserung erstrebt wird. Eine Anzahl Neuausgassmen war der Erfolg der schön verlaufenen Bersammlung.

Silben. Das driftliche Gewertschaftstartell hat, min ben Mitgliedern der Gewerkichaft eine gründliche Ausbildefing in allen sozialen Angelegenheiten zu geben, beschlosseth einen Unterrichtskursus einzurichten. Leiter besselben wird Rollege Jat. Biethen aus Urbenbach fein. Kollegen, es liegt jest in eurem eigensten Interesse, sich an diesem Kursus zu betelligen und sich kostenlos eine Kenntnis in sozialpolitischen Sachen zu erwerben. In dieser Hinsicht hapert es noch fishr im hiesigen Orte. Die Winterzeit mit ihren langen Abunden ist die geeignetste Beit hierzu. Wir erwarten eine gablreiche Beteiligung, bamit Agitatoren für die Ausbreitung ichieres Berbandes gewonnen werden. Es niuß gearbeitet werben, damit die Gleichgültigkeit und Lanheit, die man hier noch bem Gewerkschaftegedanken entgegenbringt, abgestreift wird. Es muß vorwärts gehen, und damit es vorwärts gehe, mussen wir uns die nötige Schulung und Kenntnis erwerbeng Der Rurius findet alle 14 Tage, Freitags abends von 81/2—101/4 Uhr im Lokale bes Herrn Frig Niepenberg, Natskeller, ftatti Die Kosten des Kursus tragen sast ausschließlich die Fisialkassen der einzelnen Gewerkschaften. Darum, besonders ihr Kollegen vom driftlichen Tertilarbeiterverband, verfaumet nicht die Belegenheit, fondern zeigt, daß ihr Berftandnis für bie großen Aufgaben habt, welche der Arbeiterftand in unserer Beutigen bewegten Beit hat.

Rrefeld. Es ift an biefer Stelle ichon bes ofteren in längeren Artifeln die Notwendigkeit des Anschluffes der Arbeiterinnen an unsere Organisation betont worden. Es wurde ferner auf die Schwierigkeiten, welche eine Agitation unter den weiblichen Arbeitern verursacht, hingewiesen, unter Ungabe von Mitteln und Wegen, wie benfetben abgeholfen werden tann. Die am meiften, fogar von Antoritäten auf bem fogialen Gebiete bevorzugte Agitationsform ift bie, ben Kolleginnen Gelegenheit zu geben, in zwangloser Beise untereinander verfehren zu konnen. "Die Kollegin joll gur Rollegin sprechen", weil dadurch der Eigenart und den oftmals individuellen Wänsichen des weiblichen Geschlechtes in organisatorischer Hinsicht Rechnung getragen wird. Auch ist dadurch die eine freie Aussprache hemmende Befangenheit, welche die Kollegin in zum größten Teile von Männern besuchtentWerjammlungen befällt, fast gänzlich überwunden. Daß die für die Kolleginnen veranstalteten Versammlungen nicht ausschließlich trockene gewerkschaftliche Themas zum Gegenstande haben burjen, fondern auch sonstige belehrende und intereffante Fragen oder Beraustaltungen in ihr Programm ausichmen muffen, wird jedem denkenden Gewerkichaftler einleuchten. Diese so außerst gunftige Gelegenheit bietet fich nun, den Molleginnen der sechs Krefelder Ortsgruppen im Laufe biefes Winterhalbjahrs. Diese, einem längst gehegten Bedürfnisse entspringenden Beranstaltungen beginnen mit einer Sestwerfammlung, welche am Sonntag, ben 30. Ottober,cabends 6 Uhr im Saale ber "Unitas" ftattfindet. Es liegt int eigensten Intereffe ber Kolleginnen, sowie eines jeben Kollegen, für dieje Berjammlung nach besten Rraften gu afftieren,

Die Ortsgruppenvorstände find freundlichst eingelabenutes Kolbermoor. Conntag, ben 2. Ottober, fand bier bie Grunbungsversammlung ber hiefigen Ortsgruppe bes driftlichen Textil-

bamit der Abend zu einem mürdigen und glanzvollen wirb.

asbeilerberdandes statt, in welcher auch der Bezirksvorsteinen best baprischen Berirks, derr Lorenz Sriedlugsburg, erschienen var. Derselbe behandelte, nachdem er Gereits in einer vorbereitenden Versamilung am 11. September aber die Aufgaben und Notwendigkeit der gewerkschiltigen Organisation gehrochen hatte, das Verhältnis zwischen der christischen Arbeiter-Organisation und dem Arbeitgebern. Vereitgebern werdent gab einseitend ein ausstührliches Bild über die Entwicklung der Tertilindustrie, angesangen von dem patriarchalischen Verhältnis der Haußweberei, schliberte die große Umwälzung der Tertilindustrie durch die Ersindung der Machine dies zu unserm modernen Großbetried mit seinen stauberfallten Arbeitsväumen, mit seiner Frauenund Kinderarbeit und langen Arbeitsväumen, mit seiner Frauenund Kinderarbeit anzustreben und an Stelle des individualen der Frauen- und Kinderarbeit anzustreben und an Stelle des individualen Arbeitsvertrags Tarisvertügs zu sehen. Die Gewertschaft soll ihr Augenmert darauf richten, daß auch die Arbeiterschußbestimmungen eingehalten werden, sich über die bestehende geschliche Arbeitervelschenwerten Bestammlungen soll den Mitgliedern Gelegengeit geboten werden, sich über die bestehende geschliche Arbeitergenung und geschlichen Schußbestimmungen au orientieren. Die christlichen Gewertschaften bilden ihre Witglieder heran, um das heutige moderne Wirtschaften bilden ihre Witglieder heran, um das heutige moderne Wirtschaften bilden ihre Witglieder heran, um das heutige moderne Wirtschaften bilden wer Witglieder her an, um das heutige moderne Wirtschaften bilden wer kollegen hilfsmittel in die Jand, die ihr besähligen, zu einem gesunden Wolfswirtschaftsehen zu gelangen. Micht, Klossen, weit eine Kalle eines Arbeiter und Klassen werden der Arbeiter Ausgen werden dem Kreitschaften dasselben auftreit. Um den Friedlichen Ausgeschaft und Serechtungen anstreht, die, wenn es gilt, entschieden auftritt. Um den friedlichen Ausgeschaft der Verlaufen des Berbandes. Herun fender lein wurde aus Konstitute

Markirch. Divide et impera! Der unter diesem Stichwort in Nr. 41 unseres Organs erschienene Artitel hat die hiesigen Frer—eien arg berschupft. Bekanntlich können solche Leute die Wahrheit nicht vertragen. Die Seschichte mit der Gemeinderakswahl widert die Braden nun an. Aergerlich ist's halt, wenn Leute wie unsere Freien, die dem Kapitalismus den Kamps dis aufs Ressen, der den Geldbeutel am weitesten auftat: "Solche Leute nüssen, der den Geldbeutel am weitesten auftat: "Solche Leute müssen wir haben, man bezahlt sie — um ihnen nachher, wie sie es verdienen, ind Gesicht zu speien." Auch wissen die roten Genossen ganz gut, wo sie denunziert haben. Was die Straßburger "Freie Presse" angeht, so sift diese ja schon tausendemal als "echted Mevolverblatt" betitelt worden. Richt wahr, ihr echten "Frreiheitsschreier", dies hat ganz besonders der schwarze "Esaster zuwege gebracht, daß die "Freie Bresse" nach Berdienst gewürdigt wird. Was weiter nach echter Gassenbubenmanier, die unsern hiesigen Freien angeboren ist, don einem Kriegsplan, don unsern Wirt, dom Kadi usw. sabeln, ist echt sozialdemokratisch. Mit dem Ladi sind die Waaren bekanntlich schanntlich schanntlich schanntlich sein kassen

NB. Roch eine Frage an unsere lieben roten Freunde:. Wie steht's denn nun mit euerm wackern Tellersammler und Vertrauensmann, der die Kosse so gut zu besorgen wußte? Stimmt's nun bald? Barum habt ihr es denn nicht in der "Freien Presse" oder in euerm Textisarbeiter gemeldet? Ist das nicht echt sozialdemotratisch?

Nemmissier. Am 9. Oktober sand hier im "Conventgarten"
abermals eine disentliche Bersammlung der Tertisarbeiter und Arbeiterinnen statt. In derselben wurde über die Berhandlungen mit dem Jahrstantenverein berüchtet und das abermalige Antwortschreiben besamt gegeben. Aus demselben ging hervor, daß die Fabrisanten seine Berkürzung der Arbeitszeit einsühren wollen und begründen biese damit, daß die Konkurrenz dieses nicht zulasse. Der Borsigende des beutschen Tertisarbeiterverbandes, Hühlch-Bertin, sührte aus, es sei heute wohl Jedem Mar, daß die Fabrisanten in Güte kein Entgegenkommen zeigen würden. Nach seiner Ansicht könne nur durch Kampf eine Besserung errungen werden. Es sei eine seere Ausrede, wenn man immer auf die Konkurrenz verweise. In einer Reihe von Städten, wo die gleiche Arbeit gemacht, würde nur 10 Stunden gearbeitet. Es wäre eine dankbare Ausgabe der Arbeitzseit durchsührten. Wären die Fabrisanten, so würden die letzteren sich nicht so absehnend verhalten. Seute sind die Arbeiter nicht imstande, in einen Kampf einzutreten. Es seine erst 50 Prozent organisiert. Man möge endlich das Bersäumte nachholen und sich ohne Ausnahme den Organijationen anschließen, dann würden auch die gerechten Forderungen der Arbeiter Gehör sinden.

Der Bezirksvorsigende des christlichen Textilarbeiterverbandes, Camps-Munfter, tonnte es ebenfalls nur als eine Ausrebe bezeichnen, daß bie Fabritanten ber Konfurrens halber eine Berturgung ber Arbeitszeit nicht eintreten laffen wollen. Man hatte mal ben Berfuch für etwa drei Monate lang machen jollen. Es wurde fich bann ergeben haben, daß die Arbeiter in der verfürzten Arbeitszeit ebensoviel geleistet hatten, wie jest in der langeren. Dadurch ware bann fogar noch die Produktion verbilligt. Diesen Bersuch wage man nicht, weil man wohl einsähe, er wurde zu gunsten der Ar-beiter aussallen. Bei der langen Arbeitszeit wurde eben in den letten Stunden der Arbeiter gu jehr abgelpannt und tonne bann nicht mehr fo viel leiften. Bon feiten der Arbeitgeber murde aber diese Frage mehr als em Prinzip behandelt, und buch tann, muß, joll und wird die Arbeitszeit verlürzt werden, jobald die Arbeiter mehr einsehen, daß sie gemeinsam in Organisationen zusammenhalten mussen. Die momentane Lage ist nicht bazu angetan, vorzugehen. Pflicht der Führer sei, dies zu sagen. Wan moge darum vorab mehr die Organisation ausbreiten und für gute Kassen jorgen, andererseits aber auch mehr die Dessentlichkeit für unsere Bestrebungen interessieren, damit auch flaatlicherseits endlich einer gesetlichen Festlegung ber Arbeitszeit näher getreien werbe.

Der Versammlung wurde eine Resolution unterbreitet und an genommen, In berselben heißt es: Die Versammlung nimmt Kenntals von dem Antworfschreiben des Fabrikantenvereins. Sie ersieht daraus, daß eine friedliche Lösung nicht möglich ist und die Sinsührung des zehnstündigen Arbeitstages in absehbarer Zeit nur durch Kamps erreicht werden kann. Um einem Ersolg erzielen zu können, ergobt sich die Antwendigkeit, daß möglichst daß alle Arbeiter sich den Organisationen anschließen. Weiter sollen die Vertreter des Reichstages veranlaßt werden, sür die Einsührung des zehnständigen Maximalarbeitstages einzutreten. Nachdem auch noch der Vorsihende aus die Vichtigkeit der Organisation hingewiesen, sichloß er die Versammlung. (Verschi über die Witgliederversammlung vom 10. Ott. solgt in nächster Kunmer.)

Echivelm. Am Samsiag, den 8. Oktober sand hier die erste Mitgliederversammlung unserer neuen Orisgruppe unter reger Beteiligung im edangelischen Vereinshause statt. Es wurden solgende Kunkte behandelt: 1) Fesischung periodischer Mitgliederversammlungen, 2) Revisorenwahl, 3) Beitritt zum Kartell. Es wurde beschlossen, die Versammlungen seden zweiten Samstag im Monat abzuhalten. Zu Revisoren wurden die Kollegen Jul. Siedenmann und Herm. Wiedersprecher gewählt. Ferner wurde beschlossen, dem Kartell uns anzuschließen und als Delegierte die Kollegen Ang. Prange und Lorenz Hubert von der Versammlung bestimmt. Hieraus hielt Kollege J. Baldus einen mit Beisall ausgenommenen Bortrag über christliche Gewersichasten. Jum Schluß dankte der Borspsende dem Kollegen Baldus sür seinen Vortrag und ermahnte die Versammelten, immer agitatorisch sür die Ausbreitung der christlichen Gewersschaften iätig zu sein und die Versammlungen siets vollzählig zu besuchen und immer neue Kollegen mitzubringen.

Schiffbeck. Die am 6. Oktober abgehaltene Mitglieherversammlung, in welcher Kollege Kappler aus Hamburg anwesend war, wurde vom ersten Vorsissenden eröffnet. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, versas der Kassierer Kollege Kleisek die Kassenabrechnungen vom dritten Quartal und es wurde ihm von der Versammlung die Entlastung erteilt. Dann hielt Kollege Kappler einen Vortrag über das Thema: Die wirtschaftliche Lage in früherer Zeit und deren heutige Entwickelung, welcher reichlichen Beisall sand. Auch richtete der Kollege besonders an die Kollegiunen das Wort, immer tren zusammen zu halten. Da hier die Zahl der Arbeiterinnen überwiegend ist, so könnten dieselben durch rege Agitation unserm Verband noch viele Mitglieder zusühren. Der Vorsisende bedankte sich bei demselben, und nachdem noch Verschiedenes erledigt wurde, schloß er die Versammlung.

Schlif. Unsere Versammlung vom 9. Oktober hätte besser besucht sein können. Sehr vermist wurden die ältern Kollegen. Der Vorsigende, Kollege Schmidt, gab eingangs der Versammlung bekannt, daß der disherige Kassensührer sein Ant nicht mehr weiter sühren wolle. Als Kassierer wurde hierauf der Kollege Scharmann gewählt. Ferner wählte die Versammlung als zweiten Schriftsührer den Kollegen Friedrich Kurz. Sodann wurden die Lohnverhältnisse hier am Orte eingehend besprochen. Dieselben kellten sich als höchst verbesserungsbedürstig heraus. Der Vorsisende sorderte die Mitglieder auf, Lohnstatistiken aufzustellen, damit man ein genaucs Bild hierüber erhalte. Hierauf wurde die Kede unsers Zentralvorsisenden vom Essener Kongreß von der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes verlesen und beisällig besprochen. Kollege Hühn erfrente die Versammlung wieder durch Vortrag von zwei Gel.chten. Kollegen, es hat sich herausgestellt, daß die Arbeitsverhältnisse hier recht rücktändige sind, soll das so bleiben? Ugitiert eisrig für unsern Verband, damit alle eintreten, und ihr werdet sehen, daß bessere Verhältnisse geschassen.

Stoisheim. Die erste gewerkschaftliche Versammlung fand hier am 2. Oktober statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Der Leiter der Ortsgruppe Gustirchen, Kollege Koch, eröffnete die Berfammlung und wies in turzen Worten auf den Zwed derfelben bin. Heute tame zu dem schönen Spruchlein "bete und arbeite" noch für den Arbeiter bas inhaltsschwere Wörtchen und "rechne" hinzu. Um die Versammelten über 3wed und Biele ber chriftlichen Gewertschaften ausreichend aufzuklären, erhielt das Wort der Kollege Schaffrath von der Zentrale unseres Verbandes. Seine einstündigen Aus-führungen sanden lebhasten Beisall. Auch der hochw. Herr Bikar Buchmann von Stoisheim beteiligte sich an der Dis-kussion. Auch er wies darauf hin, daß der Arbeiter sich organisieren musse, um seine Lage zu verbeffern und in ber Deffentlichteit mehr an Bedeutung zu gewinnen. Er hoffe, daß in furgem fich alle Arbeiter von Stoitheim organisieren wurden. Gleichfalls im Sinne des Referenten sprach sich der Kollege Wellershausen aus. Er wünschte, daß auch in ber, in der nächsten Zeit ftattfindenden Bollsvereinsversammlung über die Gewerkschaften von sachkundigen Reserenten gesprochen wurde. Es sprachen ferner die Rebatteure ber Gus. firchener Zeitung und des Gustirchener Bollsblattes. Eine schöne Anzahl Aufnahmen war zu verzeichnen. Der Kollege Roch schloß mit dem Wunsche die Versammlung, daß jeder fleißig für ben Berband agitieren folle, bamit wir in und um Euskirchen start würden zum Wohle der Arbeiterschaft selbst.

### Brieftaften.

Mehrfach tommen Rriefe und Karten an die Redattion und Expedition, für welche Strafporto zu bezahlen ift. Wir bitten die Kollegen doch unnütze Ausgaben zu vermeiben.

### Versammlungsfalender.

Rollegen und Rolleginnen, besucht ftets unfere Bersammlungen! Es ift Gure Chrenpflicht!

Anrath. Sonntag, 23. Dit., nachm. 61/2 Uhr, im Lotale Kar Rubles, Mitgliederversammlung.

Barmen. Camstag, 22. Dft., abends 81/2 Uhr, Bersammlung mit

Bortrag bei Wertin, Parlamentstraße 3. Bocholt. Sonntag, 23. Okt., vorm. 11½ Uhr, im Lokale der Bwe. Imping, Arbeitervertretervereinsversammlung. Thema: Arankenkassengelegenheiten, wohn alle Borstände freundlichst eingeladen

werden. Blombacherbach. Sonntag, 23. Oktober, abends 5 Uhr, im Lokale des Herrn Erbelöh, Blombacherbach, öffentliche Urbeiter-Berjammlung. Auswärtiger Referent. Kollegen, agitiert für guten Besuch.

Bocholt. Sonntag, 23. Oft., nachm. 5 Uhr, bei Wittve Imping Arbeiterinnenversammlung.

Bocholt. Freitag, 28. Oft., abends 1/29 lihr, Svzialer Unterrichtssturfus. Thema: Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.

Bocholt. Sonntag, 30. Oft., von 10 Uhr ab Abrechnung der Bertrauensmänner mit dem Kassierer. 11<sup>1</sup>/4 Uhr Bertrauensmänner-versammlung.

Borghorft. Donnerstag, 27. Dkt., abends 8½ Uhr, im Lokale unseres Ehrenmitgliedes Franz Dwersteg, Unterrichtskursus.

Forghorft. Sonntag, 30. Okt., vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Franz Dwersteg, Bertrauensmännerversammlung (Abrechnung). Cornelimünster. Sonntag, 23. Okt., nachm. 5½ Uhr, im Lokale des Herrn Heinrich Krahenberg, Bennwegen, Mitgliederversammlung.
Delmenhorft. Sonntag, 30. Oktober, nachm. 4 Uhr, Bersammlung

bei Holloge. Duren. Sonntag. 23. Oftober, nachm. 1,23 Uhr, im Lotale "Klein-

Onren. Sonniag. 23. Ottober, nachm. 123 tihr, im Lotate "kielle Tivolie" wichtige Generalversammlung, wozu die Papierarbeiter, welche der Ortsgruppe angehören, dringend eingeladen sind.

Enben. Sonntag, 30. Oktober, abends 71/4 Uhr, im Tonnarschen Saale erster Volksbildungsabend. Thema: "Die Entwicklung der Weltenkörper, Sonne, Blaneten, Sternennebel und Kometen, das Weltende" mit Lichtbildern. Bon Herrn Dr. Messert und Herrn Höser aus M.-Gladbach. Wir machen die Kollegen und Kolleginnen daraus ausmertsam, daß Abonnementskarten à 50 Big. und Einzelkarten ä 10 Big. nur durch die Vertrauens-

männer zu beziehen sind. Forst i. L. Samstag, 29. Okt., abends 814 Uhr, im Lokale "Bur Sarte", Mitglieberversammlung. Thema: 1) Delegiertentag in Breston, 2) Bollsversammlung. 7 Uhr Borstandssissung.

Siesenfiechen. Sonntag, 23. Ott., nachm. 5½ Uhr, im Lokale bestaih. Arbeitervereinshauses öffentliche Verlammlung. Referent: Lollege Schaffrath. Thema: Das Zweisinhlipstem und seine Folgen. M.-Sladbach-Holt. Sonntag, 23. Ott., abends 6 Uhr, im Lokale Vitroe Ares, Dahlenerstraße, vierielsährige Versammlung. Die Migsieder von Speik sowie die Arbeiterinnen, auch Unorganisierte,

find freundlichst eingelaben. Sztereloh. Witiwoch, 26. Ott., im Lokale des Birten Georg Poll-Käsener Rätgliederversammlung.

Harbterbroid-Besch. Den Berbandstollegen zur Cenntnis, daß der nächste Unterrichtsabend nicht am 22. At, sondern am 29. Dir statischet, abends puntt 9% Uhr. Zahlreicher Besuch wird

Sann. Sonning, 30. Oft., vorm. 111/2 Uhr, im Lotale Beier Krah-

wintel Mitglieberversaumlung. Herdterbesich-Vesch. Sonntag, 23. Lett., abends 6 Uhr, im Lotale des Birten dubert Langenseld, Rühlenstraße, Ortsgruppenversammlung. Reserent: Karthner. Thema: Bortrag, Berlickebenes. Sernged-Dahl. Donnersteg, 27. Dit., abends 9 Uhr, im Lotale bon Schumacher, Buscherstraße, Unterrichtsturfus. Thema: Grunde begriffe ber Bollswirtschaftslehre.

Höfen. Sonntag, 30. Oft., nachm. 1/25 Uhr, im Lotale Förster Berfammlung. Thema: Meueste Begebenheiten auf gewertschaftlichem Gebiete.

Belenabrunn. Sonntag, 23. Dft., nachm. 6 Uhr, im Lotale bes Ehrenmitgliebes Jos. Schoenen, Offentliche Berfammlung.

Imgenbroich. Sonntag, 30. Ott., nachm. 41/2 Uhr, im Lokale bes herrn Eng. Boll zu Conzen, Generalversammlung.

Kalterherberg, Sonntag, 23. Olt., gleich nach bem Hochamt, bei bem Wirten Witwe Math. Thoma, Mitglieberversammlung. Thema: Familiensest.

Rrefeld. Gemeinsame Bersammlung ber Orisgruppen I, III, VI. am Sonntag, 23. Oft., abends 6 Uhr, bei Schlösser, Liebfrauenstraße 1. Referent: Herr Arbeitersetzet Ulsamer.

Rrefeld V. Sonntag, 23. Ott., borm. 11 Uhr, vierteljährliche Gensralbersammlung in der Johannesburg mit Rechnungsablage.

Krefeld. Sonntag, den 30. Okt., abends 6 Uhr, Bersammlung der Kolleginnen der Krefelder Ortsgruppen nebst Abend-Unterhaltung im Saale der "Unitas". Die Ortsgruppenvorstände sind ebenfalls sreundlichst eingeladen. Gäste willtommen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Langerfeld. Freitag, 28. Oktober, abends 9 Uhr, im Lokale bes Herrn Wilh. Keller, Langerfeld (Markt), Mitgliederversammlung. Wilhausen. Sonntag, 30. Okt., nachmittags 3 Uhr, im Lokale Harster, Belforterstraße 21, Mitgliederversammlung. Reserent J. B. Giell. Thema: Wie bringen wir unsere Ortsgruppe in die Höhe?

Reviges. Samstag, 29. Dit., abends 8 Uhr, im Lotale bes herrn hermann Kimmestamp Generalversammlung. Thema: Abrechnung über ben gemeinsamen Kartoffelbezug, Beihnachtsfeier, Berichiebenes.

Mordhorn. Montag, 24. Oft., abends 81/2 Uhr, im Lotale bes Herrn G. Kote, Kriegerhalle, Distutierabend.

Obenkirchen. Sonntag, 23. Oft., vorm. 11 Uhr, im Lotale der Restauration "zum deutschen Ed" Mitgliederversammlung. Thema: Entwicklung der Boltswirtschaft.

Mhendt. Samstag, 22. Ott., abends 81/2 Uhr, im Lotale von Gerhard Trunde, Mitglieberversammlung. Eine Stunde vorher Bertrauensmännerversammlung. Alle erscheinen.

Schlife. Sonntag, 13. Nov., nachm. 3 Uhr, bei herrn Ludwig Köhler Mitglieberversammlung.

Benn. Sonntag, 23. Ott., abends 6 Uhr, im Lotale Max Beibtmann Mitglieberbersammlung. Thema: Kassenbericht, Besprechung und gemeinschaftlicher Kartosselbezug, Berschiebenes.

Würselen. Sonntag, 28. Okt., morgens 111/2 Uhr, im Lotale bes Herrn B. Leuchter zu Grebenberg, Generalbersammlung, Kassenbericht, Bortrag über Alters- und Invalidenversicherung, Berschiedenes.

Bell i. B. Sonntag, 6. Nov. nachm. 3 Uhr, im Lokale Gasthaus der Pfefferhütte, II. St., Mitgliederversammlung. Referent : Rümele. Thema: Technischer Arbeiterschut.

**Hehn.** Gewerkschafts-Konsumberein "Hehn", e. G. m. b. H. Am Sonntag, den 30. Oktober, abends 6 Uhr, findet im Locale von Johann Bosch in Hehn eine ordentliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1) Baderfrage, 2) Mehgerfrage, 3) Umanderung des Statuts laut § 37, 4) Mitteilungen.

(1.40 Mt.) Der Borstand.

3. A.: Anbreas Lengen, Johann Seinen.

# herbst-Deuheiten

Joppen-Anzügen, Jacketrock-Anzügen, Gehrock-Anzügen.

Paletots, Ulster, Havelocks, Gummimäntel, Pellerinen.

Loden-Joppen, Jagd-Joppen, Haus-Joppen.

Elegante Beinkleider, Piqué-Fantasie-Westen.

Burschen-Anzüge. Burschen-Paletots.

Grösste Auswahl am Platze.

— Allerbilligste, streng feste Preise. —

# Niggemann & Co.

Hochstrasse 123-125.

Anerkannt grösstes und billigstes Spezialgeschäft Krefelds.

— 850 □mtr. grosse Verkaufsräume. —

# Wer?

auf höchste Solidität, äußerste Preiswürdigkeit und seine Ausführung seiner Kleidungsstücke Wert legt, dem empsehlen wir unsere nach der neuesten Wode geschmackvoll gearbeiteten

# Serbst= und Winter=Paletots

# Herren= und Knaben=Anzüge

in allen Preislagen, von den billigsten an. Gleichzeitig bringen wir unser großes Lager in Jaabiannen kadeniannen starken Urheiterhalen Kinder-

Jagdjoppen, Lodenjoppen, starken Arbeiterhosen, Kinder-Unzügen und Knaben-Paletots

in empsehlende Erinnerung. Die Sachen sind in der stillen Zeit: von unseren Mitgliedern gemacht, also keine Fabrikware, undhaben wir dazu nur gute und moderne Stosse, sowie solide Zutaten verwendet.

Garantie für guten Sitz und feinen Schnitt. Preise konkurrenzlos billig.

Schneider-Junung, e. G. m b.H.

Breiteftrage 106, Rabe ber Dionbfindfürche.